

Erscheint täglich  
früh 6½ Uhr.  
Redaktion und Expedition  
Johannishofstr. 33.  
Verantwortlicher Redakteur  
Dr. Düttinger in Rendsburg.  
Sprechstunde d. Redaktion  
Samstags von 11–12 Uhr  
Samstags von 4–5 Uhr.  
Abnahme der für die nächst-  
liegende Nummer bestimmten  
Zeitung an Wochentagen bis  
zum Nachmittag, an Sonn-  
tag bis gegen 1½ Uhr.  
In den Filialen für Inf.-Annahme:  
Otto Kleinschmidt, Universitätsstr. 22,  
Haus Börsche, Hausr. 21, part.,  
nur bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsläden.

Nº 346.

Sonntag den 12. December.

1875.

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 16. December a. o. Abends 7 Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

#### Tagesordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oeconomeausschusses über die Budgetkonten 25 bis 29, 31 bis 36 und 39.
- II. Gutachten des Ausschusses zum Haushaltswesen über Conto 12 des Budgets.
- III. Gutachten des Verfassungsausschusses über a) Abänderung des Regulativs für Pfandleihen, Lödler u. s. m.; b) den Entwurf eines Statuts für das Gewerbe-Schiedsgericht.
- IV. Gutachten des Finanz- und Schulausschusses über die Einnahme der Mittel zu den Schulbanken aus dem Betrieb.
- V. Gutachten des Schulausschusses über die Budgets der Realschule II. Ordnung, der höheren Präparanden-Schule, der Gewerbeschule und der Volkschulen.
- VI. Gutachten des Stiftungsausschusses über Prüfung verschiedener Stiftungs-Rechnungen.

### Gewerbesammler zu Leipzig.

Freitag den 17. December 1875 Nachmittags 5 Uhr findet eine öffentliche Sitzung der Gewerbesammler im Saale der ersten Bürgerschule hier statt.

#### Tagesordnung:

- 1) Registranden-Vortrag.
- 2) Haushaltsericht über den Haushaltplan 1875/1876 und die Jahresrechnung 1874/1875.
- 3) Vorbericht über den Antrag Herrn Radloffs, die Fortbildungsschulen betreffend.

Leipzig, den 8. December 1875. Die Gewerbesammler derselbst.

M. Krause, stellv. Vors. Adv. Ludwig, Secr.

### Bekanntmachung.

Wegen der räumlichen Lage der vereinigten Freischule haben wir beschlossen, in den Bürgerschulen eine Anzahl Freischüler und dafür in dem Gebäude der Vereinigten Freischule eine Anzahl Schüler unterzubringen, welche den Schulgeldzahler der Bürgerschulen zu entrichten haben. Da nun nächste Ostern die Aufnahme in die 2. Bürgerschule wegen Raumangst eine nur beschränkte sein kann, so wollen wir gestatten, daß jenen Eltern, welche in der Nähe der Vereinigten Freischule wohnen und nächste Ostern sechsjährige, schulpflichtige Kinder einer Bürgerschule zu führen wollen, diese Kinder gegen Zahlung des Bürgerschulzehntes in der Vereinigten Freischule unterbringen, so weit der Raum hier dazu ausreicht. Der Unterricht in der Vereinigten Freischule ist dem in einer Bürgerschule vollständig gleich. Anmeldungen der Kinder, welche als Zahl- oder Bürgerschüler in die Vereinigte Freischule eintreten sollen, nimmt Herr Director Thomas im Freischulgebäude vom 9. bis 12. December früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr entgegen. Tax- und Impfchein der Kinder ist dabei vorzulegen.

Leipzig, am 2. December 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Wulff, Resdr.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigung für das vom 24. bis mit 30. August dieses Jahres allhier einquartiert gewesene Königlich Sachsische 7. Infanterie-Regiment Nr. 106 kann den 11., 13., 14., 15. und 16. dieses Monats bei unserem Quartier-Mitte, Rathaus 2. Etage, erhoben werden.

Der den Quartierzettel vorweisende gilt zur Empfangnahme berechtigt.

Leipzig, den 9. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Lamprecht.

### Bekanntmachung.

Nach den Messungen des Herrn Geh. Rath Prof. Dr. Kolbe betrug die Leuchtstärke des sächsischen Leuchttages im Monat November d. J. das 14. bis 15. Jahr von der Leuchtstärke der Normalwachter. Das spezifische Gewicht des Leuchttages schwankte zwischen 0,5 und 0,55.

Leipzig, den 11. December 1875. Der Rath Deputation zur Gasanstalt.

### Musikalischer Bericht.

von Carl Pintti.

#### III.

Das ist doch ein wenig viel gesagt! Mögen gerade an der Gartenseite Dinge genau dem Künstler anfallen, die ihn um den vollen Genuss des Tongedächters bringen, eben weil die Wichtigkeit in ihrem Zusammenhang oft zerstreut, wenn man nach entsteht, ihrer ganzen Schönheit nach aber nie wieder gegeben wird; aber — was Schumann zu dieser Willkür hier veranlaßt hat, ist gewiß viel mehr ein großer Reichtum an Melodien und Empfindung, als das Gegenheil davon: „die mangelnde Kraft, phantastisch-Schönnes zu schaffen“, wie Hanslick sagt. Es ist wahrscheinlich, daß Einer derer, welche sich nicht allein für sich, sondern auch für Andere am Eingehenden mit Schumann's Haustmusik befaßt haben, — Einer, der die Mängel dieses ersten Theils, ganz speziell der Gartenseite, hinreichend erkannt hat, um die Composition in ihrer vorliegenden Gestalt durch ein Wirkungsverständniß der Wirkung des Dichters zu erklären, — daß ein Solcher doch dann fortläuft mit der Frage: wenn dann wir die Schuld geben hier, wo das Wirkungsverständniß immer noch ein reizendes Wirkungsverständniß bleibt, und uns mit einem Tonstück beweist, das trotz seiner theilweisen Ungelenkheit und schweren Darstellungswise als eine Perle musikalischer Kunst gelten darf? Ist es nicht besser, über das wenige Verschläfe und Wirkliche ein Auge zu drücken, als das anderherum Wirkliche ganz zu entbehren?

Diese Worte finden sich in einem kleinen, zwei Bogen starken Schrift Peter Lohmann's über Robert Schumann's Haustmusik (Leipzig, C. F. Kühl). Wer es sieht, unter dem lebendigen Eindruck der Musik, den er in diesen Tagen selbst empfunden hat, noch etwas zu lesen, daß sein Urtheil über die Einzelheiten des Werks anzeigt, dem darf ich diese Betrachtungen über die Schumann'schen Compositionen zu Goethe's Faust empfehlen. Dem Verfasser, wie auch Hanslick, steht der erste Theil am niedrigsten unter den drei. Weder hierin, noch mit der Behauptung

Lohmann's, die bei der gestrigen Aufführung zu Grunde gelegte erste Bearbeitung des Schlusschor bleibe weit hinter dem Ziele zurück, welches die Bedeutung des Werke vorzeichnete, und der Meister habe dennoch nicht überall erreicht, was er gewollt, kann ich mich einverstanden erklären. Wennem persönlichen Eindruck noch ist der Schlusschor die Höhe des Ganzen, wie der lezte Theil der überzeugende unter den drei Theilen des Werks ist. Mit den Anfangsworten: „Alles Vergängliche ist mir ein Gleichnis“, erhebt sich dieser Chor aus tierisch-mythischer Dämmerung zu dem Licht eines siegenden Jubels, und was anfangs als ein Geheimnis verhüllt wurde, tritt am Ende an uns heran mit dem Ausdruck vollster Gewissheit (Seite 248 und 249 der Partitur), bis er sich wieder in das geheimnisvolle Dunkel verliert, aus dem er die Wahrheit hervorgebracht.

Schumann's Haustmusik ist eine der höchstvollen Compositionen, die es gibt; in diesem Sinn ein echtes Gegenbild zum Goethe'schen Faust selber. Aber in den beiden Dichtungen deuten sich gerade die entsprechenden Theile oft am wenigsten, und was Lohmann in der Gartenseite befremdet, daß „Faust noch mehr in vielen Stellen des zweiten Theils befindet“. Der Text läßt sich nicht komponieren; Text und Musik sind oft, und im zweiten Theil wohl am meisten, von ganz ungleichem Wert: „Diese Theile pro-saischen Vorgänge, theils ergräßelten Allegorien sind noch weniger musikalisch, als sie poetisch sind. Wenn Faust seine „lechte Reinigung“ in politischen und nationalökonomischen Unternehmungen findet, wenn er mit den herzlichen Worten aus dem ersten Theil: „Zum Augenblide durft' ich sagen: Verweise doch, Du bist so schön“ nun mehr eine gelungne Sumpfauftrednung begnügt — was soll da die Musik Rechtes thun?“ — Das sind die etwas maliziösen, aber treffenden Worte Hanslicks.

Überhaupt muß ein Musiker weniger als ein Philosoph gegen den Goethe'schen zweiten Theil einzuwenden haben, wenn er ihn in Wirklichkeit sehen will. Zum Beispiel Schumann weniger als Hanslick! Dennoch ist dieser Theil im Einzelnen der Musik ziemlich willkürlig; was scenisch

darlin unmöglich ist, — für Musik hat Schumann den Schlüssel gefunden, so unähnlich es vielleicht auf den ersten Blick scheint. Hier kurz der Zusammenhang. Faust soll im zweiten Theil sich durch größere, bedeutendere Verstärkungen durcharbeiten. Eine Reihe großer Wellenbewegungen, Hof und Staat, Diplomatie und Krieg ziehen an unserm Blick vorüber. Faust findet auch hier hohle, leere Verhältnisse, die ihn unangefüllt lassen. Volle Bezeichnung, wenn auch rasch vorübergehende, genießt Faust erst auf dem clässischen Höhe der idealen Schönheit, in dem Anblick der griechischen Helena. Mit dem Entschwinden dieses idealen Scheins ist Faust der wirklichen Welt wieder zurückgegeben. Die Zeit des Gemiehens und Träumens ist für ihn vorüber; er sucht Glückliches, Fruchtbringendes zu schaffen. Mit Hilfe der ihm dienenden Geister ringt er ein unbestimmtes Land den verheerenden Elementen ab und macht es urbar. Er verflucht den Hund mit dem Bösen, und wünscht sich in ein einsch menschliches Dasein zurück; dazu ist es jedoch zu spät, Faust's Paradies ist abgeschlossen. Die „Görg“ verbraucht ihn des Augenblicks, der „Lod“ tritt an ihn heran. Mephisto lauert auf Faust's Seele, welche ihm, dem Vertrag gemäß, gehört. In dem Kampf um die Seele des Helden werden die Geister verjagt durch die „Flammenkraft der himmlischen Rosen“, welche (mittelalterliche Allegorie gemäß) die Engel von oben herab bringen, um damit Faust's Seele zu reinigen. Schumann hat die entsprechenden Verse mit einer der reizendsten Compositionen geschmückt. Faust ist gerettet. Sein „Unsterbliches“ kann nicht verloren gehen, denn es gibt eine ewige Schönheit und eine ewig verzehrende Liebe (Heldes personifizirt in der „Mater gloria“), welche als „Ewig-weibliches“ den Sünder hinanzieht. Um die Wabenrosen grappiren sich der „Pater extaticus“ und „Doctor Marianus“, in welchen sich der offizielle Huf- und Liebeschmuck des Mittelalters verkörpern soll, die Engel, die Geisten und andere Himmelsgeschöpfe des katholischen Theologie.

Schließlich sei noch kurz der gestrigen Aufführung als einer dieses Werks würdigem gedacht. Der Herr Capellmeister, das Orchester, der Chor, Meister in diesem Sinne geschaffen hat. Das

### Bekanntmachung,

die Legitimationscheine zum Gewerbebetriebe im Umherziehen betr.

Wir Rücksicht darauf, daß beim Jahreswechsel erfahrungsgemäß die Gebüche der ein Gewerbe

im Umherziehen betreibenden Personen theils am Erneuerung der abgelaufenen Legitimationscheine

theils am erstenmalige Erteilung von solchen, sich sehr anhäufen und dann nicht immer mit der von

den Geschäftstellern gewünschten, ja für sie mit Rücksicht auf die Bestimmung in §. 60 der Gewerbe-

Ordnung vom 21. Juni 1869 abhängigen Schnelligkeit erledigt werden können, fordern wir die be-

treiteten Gewerbetreibenden hierdurch auf, die Anmeldung ihrer Gesuche nicht baldigst

zu bewirken, sondern auch dabei gleichzeitig die Nachweise ihrer nach §. 57 der Gewerbe-Ordnung

zu beuthilfenden Berechtigung zur Erlangung eines Gewerblegitimationscheines, also namentlich

Uterndachweis, Führungszengen und ärztliches Attest bei unserer Gewerbe-Anmelde-

stelle — Rathaus 1. Stock, Zimmer Nr. 11 — einzurichten.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Dr. Reichel.

pp.

§. 57.

Einem Reichsangehörigen, welcher innerhalb des Deutschen Reichs einen festen Wohnsitz besitzt und das 21. Lebensjahr überschritten hat, darf der Legitimationschein vorbehältlich der Bestimmung des §. 59 nur dann versagt werden, wenn er:

- 1) mit einer abschreckenden oder anstrebenden Krankheit behaftet ist;
- 2) oder wegen strafbarer Handlungen aus Gewinnsucht, gegen das Eigentum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und die Gesundheit des Menschen, wegen vorläufiger Brandstiftung, wegen Zuvielhandlung gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln, betreffend Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen zu Gefängnis von mindestens sechs Wochen, oder zwar zu einer geringeren Strafe verurtheilt, aber in der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte beläuft worden ist, innerhalb zweier Jahre nach erfolgter Verurtheilung, und im Falle der Gefängnisstrafe nach verbüthtem Gefängnis;
- 3) oder unter Polizeiaufsicht steht;
- 4) oder wegen gewohnheitsmäßigiger Arbeitslosen, Bettelreihe, Landstreicher, Trunksuchtibel berüchtigt ist.

pp. pp.

§. 60.

Der Legitimationschein enthält das Signalement des Inhabers und die nähere Bezeichnung des von demselben beabsichtigten Gewerbebetriebes. Er ist nur für das Kalenderjahr gültig. Seine Erneuerung darf nicht versagt werden, so lange die in §. 57 bezeichneten Erfordernisse vorhanden sind.

pp. pp.

### Bekanntmachung.

Zum Besten des hiesigen Theater-Chor-Pensionsfonds wird Montag den 13. December dieses Jahres eine Vorstellung im alten Theater stattfinden.

Es ist hierzu gewählt worden:

Johann von Paris.

Romische Oper in 2 Acten. Musik von Boieldieu.

Eine Partie Viquet.

lustspiel in 1 Act nach dem Französischen von Fournier, frei bearbeitet von Deneke.

Chevalier Rochefer: Herr Friedrich Haase.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß das gegebne Publicum unserer Anstalt eine freundliche Teilnahme nicht versagen und dementsprechend die beabsichtigte Vorstellung, bei welcher neben vorzüglichen Kräften unserer Bühne insbesondere Herr Director Friedrich Haase in zuvor kommender Weise seine Mitwirkung angefragt hat, sich eines recht zahlreichen Besuches erfreuen werde.

Leipzig, den 10. December 1875.

Der Verwaltungsausschuß des Theater-Chor-Pensionsfonds.

und die Solisten, unter diesen besonders Fräulein Galischbach und Frau Dr. Beschla-Dentner, sowie Herr Schumann, welcher die anstrengende Partie des Faust und des Doctor Marianus noch spät übernommen hatte, waren mit besten Kräften befaßt, die schwierigen Aufgaben zur Bekämpfung zu lösen. Es ist ihnen gelungen. Die übrigen Solopartien fanden durch die Herren Reh und Stosberg und die Damen von Hartmann und Hahn ihre wiedergeborene Vertretung. Einen besonderen Dank aber können wir nicht unterlassen, der Concertdirection des Gewandhauses und Herrn Capellmeister Rehme zu aussprechen, deren Wahl wie die Aufführung verdanken.

Außerdem wenige Worte über die beiden anderen Opern-Rivalitäten, die Boltzmann'sche Serenade a. opus 63 und die Sinfonie von Raff opus 177. Rivalitäten im eigentlichen Sinn sind beide nicht. Die Serenade kam schon vor zwei Jahren (Wdrz 1874) im Armencorner zur Aufführung, die Serenade zeigte durch den Pianoforte-Exterieur. Gleichwohl sind beide noch nicht eingedrungen, was ich ihnen so sehr wünsche und daher gern jede Gelegenheit benutze, noch einmal ans die Bühne zu holen. Beigebende Orchester (wenn auch nur Streichorchester.) Raff dient man in so knapper Form selten finden, wie in der F-dur-Serenade. Man weiß nicht, welchen Satz man den Vorzug geben soll; ob dem großzügigen Walzer (Allegro moderato, 2/4 Takt, B-dur) oder dem vorangehenden zweiten Satz (Molto vivace, 2/4 Takt), dessen Woll sich wie ein nächtiger Schleier über das Treiben der leicht dahinhuschenden Geister breitet, die darunter ihr lohes Spiel treiben. Etwas Derby. Ausgelassenes hat der lezte Satz, Marsch. Der springende Bogen unseres Gewandhaus-Orchesters feierte darin einen Triumph, wie überhaupt die ganze Aufführung nichts an Feinheit und Leben zu wünschen übrig ließ. Rhythmisches im höchsten Grade interessant, von seltener Gestaltungskraft bewegt, erscheint der erste Satz, das Allegro moderato, 2/4 Takt. Er verröhrt auf das Entzückendste die Signatur der ganzen Serenade, eines der glücklichsten Tonstücke, welche ein Meister in diesem Sinne geschaffen hat. Das